

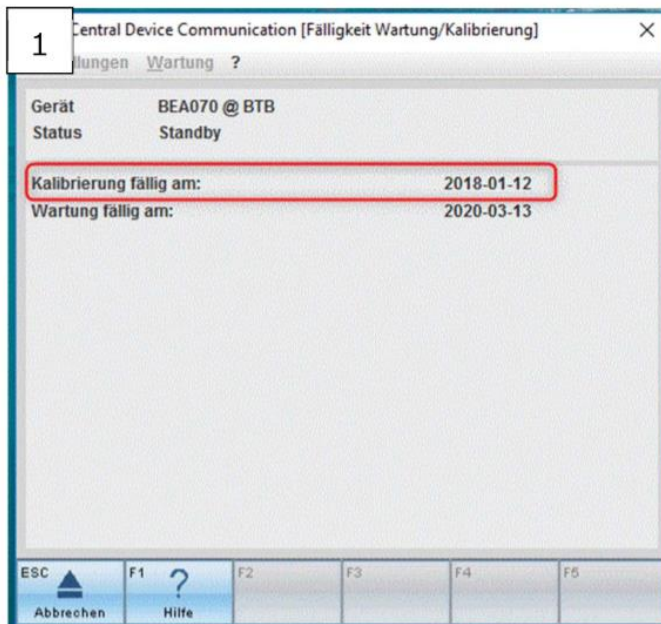


29/07/2019

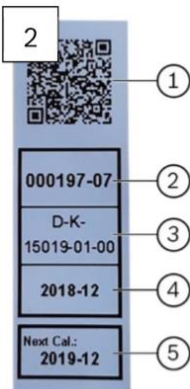
AA-AS/PAA Mutschler

Fälligkeitsdatum der Kalibrierung bei BEA 070 / RTM 430 aus CDC ist nicht relevant für Nacheichnungen

Das im CDC angezeigte Fälligkeitsdatum für die Kalibrierung (Abb. 1) hat in Deutschland keine Relevanz für eine Nacheichnung der Diesel-Abgasmessgeräte BEA 070 und RTM 430.



Das Setzen des Kalibrierdatums im CDC ist nicht Teil der Wartung oder DAkkS-Kalibrierung in Deutschland. Das Fälligkeitsdatum wird vereinzelt in anderen Ländern (z. B. UK) verwendet. In den betroffenen Ländern überwacht CDC das Fälligkeitsdatum und zeigt eine Aufforderung zur Kalibrierung, sobald das Fälligkeitsdatum überschritten ist. Für Deutschland gilt für die Fälligkeit der nächsten Kalibrierung nach DAkkS ausschließlich das aufgedruckte Kalibrierdatum auf der DAkkS-Kalibriermarke (Abb. 2, Pos. 5).



Abhilfe Kurzfristig

Im Rahmen einer Wartung an messrelevanten Teilen (gebrochenes Eichsiegel und Service-Schalter umgelegt) sollte zusätzlich das Kalibrierdatum im CDC neu gesetzt werden, um weiteren Diskussionen mit Eichbeamten vorzubeugen.

Sollte eine Nacheichung verweigert werden, so muss der Eichbeamte auf den oben beschriebenen Zusammenhang hingewiesen werden.

Abhilfe Langfristig

Änderungen in der Softwareoberfläche des CDC, mit einem der nächsten Updates.

Uwe Mutschler**AA-AS/PAA**

Tel: +49 7153 666-898

+49 162 4190425

Fax: +49 0711 811 513-302

What drives you, drives us!Verteiler:

Spiegel Christian (AA/SMS13-EC); Widmann Klaus (AA-AS/ETE1); Mailbox Diagnostics Service (AA-AS/TSS11-EU); Weber Rolf Alfred (AA-AS/ETE2).